



Pressemitteilung 21/2020

Coronavirus im Landkreis Märkisch-Oderland nachgewiesen

Bei einem Mann aus Neuenhagen wurde am Mittwoch die durch das SARS-CoV-2 ausgelöste Covid 19 nachgewiesen. Er erkrankte vor einigen Tagen während eines Urlaubs in Italien.

Der Mann kam am Samstag aus dem Skiurlaub zurück, wo er wegen einer Verletzung in einem Krankenhaus behandelt worden war. Als er am Montag zur Nachbehandlung in ein Berliner Krankenhaus ging, wurde, da er aus einem Risikogebiet kam, ein Covid-19 Test durchgeführt.

Das Ergebnis der Verdachtsabklärung stand am Mittwochvormittag fest. Der Mann befindet sich ebenso wie die zwei einzigen Kontaktpersonen in häuslicher Isolation.

Der Amtsarzt und Leiter des Gesundheitsamtes Märkisch-Oderland, DM Steffen Hampel:

„Der Erkrankte zeigt erfreulicherweise kaum Symptome und ist in absolut stabiler Verfassung. Der Infektionsweg lässt sich klar nach Italien zurückverfolgen und von einer Ausbreitung über die zwei bekannten Kontaktpersonen ist nicht auszugehen.“

Das Gesundheitsamt des Landkreises prüft fortlaufend die aktuelle Situation zur Ausbreitung des Coronavirus und entscheidet ob neben der häuslichen Isolation von Verdachtsfällen, Kontaktpersonen oder bestätigten Covid 19 Patienten weitere Maßnahmen notwendig sind.

Anrufen statt Kommen

Das Gesundheitsamt Märkisch-Oderland bittet eindringlich:

Sollten Menschen den Verdacht haben sich mit dem Coronavirus angesteckt zu haben, bewahren Sie bitte Ruhe.

Gehen Sie nicht zum Hausarzt oder in ein Krankenhaus. Rufen Sie den Notruf nur, wenn Sie sich in einer lebensbedrohlichen Situation befinden!

Folgendes Vorgehen sollte beachtet werden:

1) Zunächst das Haus oder die Wohnung **nicht** mehr verlassen. Bis zur Klärung gilt dies auch für Mitbewohner des Haushalts.

2) Alle vermeidbaren Kontakte zu anderen Menschen außerhalb des

Haushalts einstellen.

3) telefonische Abstimmung mit:

- dem Hausarzt
- über das Bürgertelefon des Gesundheitsamtes Märkisch-Oderland (Montag- Freitag 08.00-16.00 Uhr **03346 / 850 6790**)
- oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst den **116 117**

Hintergrund

Zum Schutz vor Covid-19 wie auch vor der klassischen Grippe gilt:

- Verzicht auf Begrüßungsrituale mit Körperkontakt
- Abstand halten (1-2m)
- Husten oder Niesen: in Richtung Ellenbeuge bzw. wegrehen („Hustenetikette“)
- Hände nicht ins Gesicht (Infektionsweg über den Tränen-Nasen-Gang)
- Hände öfter waschen und oder desinfizieren
- Häufiges Lüften zur Senkung der Viruslast
- In der Hauptzeit der Epidemie: Menschenansammlungen, ÖPNV (wenn möglich) meiden

Der Mund-, Nasenschutz bei der privaten Nutzung von gesunden Menschen ist übrigens umstritten, da er oft nicht richtig angewendet wird (Stichwort Trageweise und -zeit) und eine falsche Sicherheit vorgaukelt, so dass das Händewaschen vernachlässigt wird.

Wann liegt ein begründeter Verdacht vor?

Von einem begründeten Verdacht wird gesprochen, wenn die krankheitstypischen Symptome vorhanden sind und von folgenden zwei Kriterien eines erfüllt wird.

- 1) Es bestand in den 14 Tagen vor Beginn der Symptome Kontakt zu einem bestätigten Fall.
- 2) Man hat sich innerhalb der 14 Tage vor Beginn der Symptome in einem Risikogebiet aufgehalten.

Wenn das nicht gegeben ist, handelt es sich höchstwahrscheinlich nicht um eine Infektion mit Corona Viren, sondern eher um eine Grippe, oder andere Erkältung.

Seelow, 11.03.2020